



HVBG

HVBG-Info 10/1995 vom 10.03.1995, S. 0820 -0823, DOK 473/017-BSG

Zur Frage der Gewährung von RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten - BSG-Urteil vom 22.11.1994 - 8 RKn 8/94

Zur Frage der Gewährung von RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten - hinkende Scheidung;
hier: BSG-Urteil vom 22.11.1994 - 8 RKn 8/94 - (Zurückverweisung)
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 22.11.1994 - 8 RKn 8/94 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Ein absoluter Revisionsgrund liegt vor, wenn aus einem ursprünglichen Erörterungstermin eine mündliche Verhandlung wird, ohne daß die Öffentlichkeit hergestellt wird. Darauf, ob das Urteil auf diesem Verfahrensfehler beruht, kommt es nach § 551 ZPO nicht an.
2. Zur Geschiedenenwitwenrente bei sogenannter "hinkender Scheidung".